

www.soka-bau.de



Wertguthaben absichern

bei Altersteilzeit
SIKOplan



Altersteilzeit

Altersteilzeit dient dem fließenden Übergang von der Vollbeschäftigung in die Rente. Die häufigste Form der Altersteilzeit ist das Blockmodell. Hier arbeitet der Arbeitnehmer während der aktiven Arbeitsphase seine volle vereinbarte Arbeitszeit, verzichtet aber während dieser Zeit auf einen Teil seines Einkommens. Das so angesparte Wertguthaben wird ihm dann in der Freistellungsphase (hier ist der Arbeitnehmer von der Arbeit vollständig freigestellt) monatlich vom Arbeitgeber ausgezahlt. Für dieses Modell verlangt der Gesetzgeber laut Sozialgesetzbuch eine Absicherung der Wertguthaben.

Absicherungsmodelle findet man zahlreich auf dem Finanzmarkt. *SIKOplan* von SOKA-BAU bietet als Hinterlegungsmodell noch etwas mehr. Beim Abbau der Wertguthaben in der Freistellungsphase fließt das dann benötigte Kapital in das Unternehmen zurück und unterstützt somit die betriebliche Liquiditätsplanung.



Wie funktioniert SIKOplan?

Für die Dauer der Altersteilzeit vereinbaren Sie mit uns die Einrichtung eines SIKOplan-Kontos für jeden Mitarbeiter. Danach senden wir Ihnen einen Sicherungsschein zu, den Sie als Buchungsbeleg für Ein- und Auszahlungen verwenden können und der in den Folgemonaten den aktuellen Kontostand der Wertguthaben enthält.

Arbeitsphase = Einzahlung

Sie tragen während der Arbeitsphase auf dem Sicherungsschein den Betrag ein (Lohnguthaben plus Pauschale für Sozialaufwand), den wir auf das SIKOplan-Konto buchen sollen.

Wir buchen den von Ihnen angegebenen Betrag von Ihrem Bankkonto ab und schreiben ihn dem SIKOplan-Konto gut. Anschließend erstellen wir für Sie einen neuen Sicherungsschein (als Kontoauszug und nächsten Buchungsbeleg) oder als Nachweis gegenüber Ihrem Mitarbeiter.

Freistellungsphase = Auszahlung

Sie nennen uns während der Freistellungsphase auf dem Sicherungsschein den Betrag (Lohnguthaben plus Sozialaufwand), den wir auszahlen sollen.

Wir überweisen Ihnen den gewünschten Betrag auf das Konto Ihrer Hausbank.



Was kostet SIKOplan?

Im Ergebnis praktisch nichts, im Gegenteil. Die geringe Kostenpauschale von 1,50 € je Konto und Monat* wird von den Zinsen im Regelfall überstiegen und mit diesen verrechnet. Die aktuellen Konditionen finden Sie unter www.soka-bau.de.

*Abweichende Konditionen gelten für Betriebe außerhalb der Bautarifverträge

Was passiert am Ende der Altersteilzeit?

Wir überweisen Ihnen die Zinserträge aus dem vorangegangenen Zeitraum abzüglich der Kontoführungsgebühren auf Ihr Bankkonto und lösen das SIKOplan-Konto auf. *Übrigens:* Es erfolgt keine Verrechnung mit sonstigen Forderungen von SOKA-BAU.

Warum ist kein Treuhänder erforderlich?

Grundlage hierfür ist eine spezielle Verpfändungsvereinbarung zwischen Ihnen und Ihren Mitarbeitern. Eine Vorlage erhalten Sie von uns. Im Insolvenzfall werden die hinterlegten Guthaben direkt an die Mitarbeiter ausgezahlt. Dabei berücksichtigen wir sowohl Sozialversicherungsbeiträge als auch Lohn- und ggf. Kirchensteuer.

Ihre Vorteile bei Absicherung mit SIKOplan

- Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen
- Transparente und wirksame Absicherung
- Unterstützung der Liquiditätsplanung
- Geringe Kosten
- Attraktive Verzinsung der Guthaben
- Kein gesonderter Treuhänder notwendig
- Keine Bonitätsprüfung

Haben Sie Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an.

Wir beraten Sie gerne.

Viele Informationen und Erläuterungen finden Sie auch auf unserer Internetseite im Kapitel Leistungen > Absicherung Arbeitszeitkonten.

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden

Telefon 06 11 707-4477

Fax 06 11 707-4509

siko@soka-bau.de

www.soka-bau.de

